

Studentischer Sportausschuss
Saarstr. 21
55099 Mainz
Tel. 06131 / 22 9 42
www.sportausschuss.uni-mainz.de
ssa@uni-mainz.de



SSA – Busanforderung

Die Abteilung:
möchte für die Veranstaltung:
in..... (____) SSA Bus(se) mieten.

*Farbe Blau (MZ JG 555) Rot (MZ JG 666)

*Einfahrtschip Ja Nein

*auszufüllen durch den Vorstand des SSA

Abholtermin: _____ um _____ Uhr

Abstelltermin: _____ um _____ Uhr

Verantwortlicher Ansprechpartner/in:

Adresse:

Telefon:

Funktion:

Die Busschlüssel, das Fahrtenbuch und sonstige Unterlagen gibt es im SSA – Büro am Abholtermin bzw. nach Absprache.

Die Rückgabemodalitäten werden vor der Abfahrt geklärt.

Hinweise zur Benutzung der SSA Busse

1. Der Bus darf nur nach Einweisung durch den Vorstand und gegen Unterschrift übernommen werden.
2. Bei Übernahme ist der Bus auf Schäden (**Schadensprotokoll**) und Sauberkeit zu prüfen. Bei Schäden, die vom Nachfolger oder dem Vorstand festgestellt werden, wird der Vorgänger zur Haftung herangezogen.

3. Bei der Übernahme des Busses ist eine **Kaution von € 200** (pro Bus) beim Vorstand zu hinterlegen. Sollte der Bus nicht gereinigt, beschädigt, mit unvollständigem **Fahrtenbuch** oder mit leerem Tank zurückgegeben werden, wird die Kaution einbehalten.
4. Der Bus ist immer mit vollem Tank (**DIESEL!**) und mindestens innen **ausgefegt und vollständig ausgeräumt** zurückzugeben.
5. Die Abrechnung der Tankquittungen erfolgt im SSA – Büro mit dem Finanzreferenten. Geld gibt es nur gegen **Originalbelege und Abrechnungsfomular**.
6. Der Einsatzplan wird in Absprache mit dem Vorstand erstellt. Er liegt im SSA – Büro vor.
7. Nutzungswünsche sind, im Interesse aller Nutzer, spätestens 2 Wochen im Voraus anzumelden. Bei DHM`s und anderen Wettkämpfen mindestens 4 Wochen, jedoch erst wenn die Meldung erfolgt ist.
8. Schäden am Fahrzeug sind **sofort**, spätestens aber bei der Übergabe dem Vorstand zu melden.
9. Bei nicht genehmigten Fahrten besteht kein Versicherungsschutz. Wer den Bus dennoch entgegen der Absprache privat nutzt, muss im Schadensfall alle Kosten selber übernehmen.
10. Der Versicherungsschutz besteht nur für Studierende und Bedienstete der Uni Mainz und HS Mainz
11. Bei Überschreitungen der StVO wird der jeweilige Fahrer verantwortlich gemacht. Strafzettel werden an den jeweiligen Abholer des Busses weitergeleitet und sind unaufgefordert zu begleichen. Eine Überweisungsbestätigung der Zahlung ist dem Vorstand des SSA unverzüglich vorzulegen.
12. Der Schrankenschlüssel ist ohne Aufforderung mit dem Busschlüssel abzugeben!

Die Hinweise sind unbedingt zu beachten, andernfalls ist die weitere Benutzung des Busses von der gleichen Gruppe nicht mehr möglich. Weiter Informationen sind im SSA Büro erhältlich.

Ich habe die Hinweise zur Benutzung zur Kenntnis genommen und erkenne sie an. Ich versichere hiermit, dass ich den Bus/ die Busse nur für oben genannte Zwecke bzw. Fahrt zur oben genannten Veranstaltung nutzen werde.

Abholer/in:

(nur auszufüllen falls von verantwortlicher Person abweichend)

Name:

Abteilung:

Telefon:

Adresse:

.....

Unterschrift Abholer/in:

Die Kautions von € 200 (pro Bus) wurden bei der Busübergabe im SSA – Büro hinterlegt

.....
(Unterschrift Vorstand)

Die Kautions von € 200 (pro Bus) wurde als Dauerkautions im SSA – Büro hinterlegt

.....
(Unterschrift Vorstand)

-
- Die Kautions wurde von der Abteilung wieder abgeholt.
- Bus wurde auf Schäden, Sauberkeit und Tankfüllung kontrolliert.
- Der Schrankenschlüssel wurde abgegeben.

Mainz, __.__._____

.....
(Unterschrift Abteilung)

.....
(Unterschrift Vorstand)